


Pränumerationspreis:
 für den Jahrgang 30 fr.

W o c h e n b l a t t

Einrückungsgebühr:
 die gewöhnliche Zeile 2 fr.

für den



den

Regierungs-Bezirk Dieburg.

Erster Jahrgang.

Nr. 2.

Montag den 6. November

1848.

Brod-Taxe im Regierungsbezirk Dieburg.

fr.	Brod.	lth.	Dt.	Brod.	fr.	pf.
1	Wasserweck soll wiegen	6	3	Ein Laib Brod zu 5 Pfd. soll gelten .	10	—
1	Milchbrod " "	5	3	Ein Laib Brod zu 2 1/2 Pfd. " " .	5	—

Fruchtpreise:

Dieburg den 4. Novbr.: Waizen 8 fl. 30 fr. pr. Malter 200 Pfd. Korn 5 fl. 30 fr. pr. Malter 180 Pfd. Gerste 4 fl. 20 fr.
 Speiz 3 fl. 30 fr. Hafer — fl. — fr.
 Mainz den 4. Novbr.: pro 200 Pfd. Waizen 8 fl. 53 fr. Korn 6 fl. 5 fr. Gerste 5 fl. 43 fr. Speiz — fl. — fr. Hafer
 6 fl. 4 fr.

Der Großherzogl. Hess. Regierungs-Commissär des Regierungsbezirks Dieburg.

R i t z l e r.

Messen und Märkte im Monat November.

Am 1. zu Hungen, Ortenberg B. u. K. M. Am 2. zu Kirchbrombach B. u. K. M., Würzburg Messe (bis 24.).
 Am 6. zu Umstadt, Griesheim, Wattenberg, Worms 3 T. Am 7. zu Fränkisch Crumbach, König, Gießen 2 T. B.
 u. K. M. Am 9. zu Beerfelden. Am 11. zu Mühlheim i. Kr. D. Am 13. zu Mosbach i. Kr. D., Birnheim,
 Hanau Messe 8 T. Am 14. zu Dudenhofen, Michelstadt, Nibda, Alzei 2 T. Am 15. zu Bensheim 2 T., Schaaf-
 heim, Schlig. Am 21. zu Seligenstadt 2 T. Am 22. zu Böhl. Am 23. zu Biedenkopf. Am 25. zu Wimpfen a. D.
 Am 27. zu Bugbach. Am 28. zu Heppenheim 2 T., Neuisenburg, Reichelsheim, Ortenberg B. M., Oppenheim 2 T.
 Am 29. zu Ulrichstein B. u. K. M., Ortenberg.

Inhalt des Regierungsblatts Nr. 62 vom 31. October 1848.

- 1) Verordnung, die Abänderung verschiedener Einrichtungen der Understätt Gießen betr.; — 2) Bekanntmachung, die Nieder-
 schlagung eines Theils der Umlagen der Gemeinde Rembrücken für 1848 betr.; — 3) Desgl. der israelitischen Reli-
 gionsgemeinde zu Lampertheim für 1848; — 4) Desgl. der Gemeinde Steinberg für 1848; — 5) Desgl. der Gemeinde
 Kesselbach für 1848; — 6) Desgl. der Gemeinde Kirchlotheim für 1848; — 7) Desgl. der Gemeinde Altenlotheim für
 1848; — 8) Desgl. der Gemeinde Wintersheim für 1848; — 9) Dienstinacht; — 10) Militärdienstinachrichten; —
 11) Versezungen in den Ruhestand; — 12) Sterbefälle.



Dieburg, am 3. November 1848.

Betreffend: Die Ausstellung und Beglaubigung der Heimathscheine.

Die Großherzoglich Hessische Regierungs-Commission
an sämtliche Großherzogliche Bürgermeister des Regierungsbezirks Dieburg.Die in rubricirtem Betreff erfolgte höchste Entschlieung vom 14. v. M. erhalten Sie nachstehend zur
Nachricht und Nachachtung.J. B. v. D.
Dr. Spamer.

Zu Nr. D. 17,317.

Darmstadt am 14. October 1848.

Betreffend: Wie oben.

Das Großherzoglich Hessische Ministerium des Innern
an sämtliche Großherzogl. Regierungs-Commissionen

In Betracht, daß die Bestimmung, wonach Heimathscheine, welche vom Bürgermeister ausgefertigt sind, zum Gebrauch außerhalb bestimmten Bereiches durch Beglaubigung von Seiten der Großherzoglichen Bezirksbehörde erst Gültigkeit erlangen sollen, ohne wesentlichen Nutzen ist, dagegen Belästigungen zur Folge hat, welche mit der Erweiterung der Bezirke zunehmen müssen, wird die defsfällige Vorschrift im Ausschreiben vom 26. Juni 1833 Nr. 46 des Amtsblatts hiermit aufgehoben.

Die in das Formular aufgenommene, die Ausführung jener Vorschrift bezweckende Stelle: „Gegenwärtiger u. bis u. genehmigt ist“ ist zu streichen, es wird dieß beim Druck weiterer Formulare berücksichtigt werden.

Es bleiben übrigens bis zu weiterer Bestimmung die Vorschriften der Verordnung vom 30. Mai 1838, Nr. 24. des Regierungsblattes in Bezug auf die heurlaubten Soldaten hierbei ganz unberührt und in Kraft.

Den Bürgermeistern ist bei diesem Anlasse jedoch die höchste Vorsicht zu empfehlen, damit sie nicht durch Ausstellung eines Heimathscheines einem Nichtberechtigten zum Schaden der Gemeinde Heimath zugesehen; es ist ihnen überlassen, beim Zweifel den Heimathschein vor der Abgabe der Regierungs-Commission zur Prüfung der Verhältnisse vorzulegen, deren Entscheidung dann durch Beglaubigung oder deren Ablehnung erfolgen kann.

Von selbst versteht es sich auch, daß die Regierungs-Commissionen in keinem Falle die Beglaubigung verweigern, welche für die Interessenten zum Gebrauch des Heimathscheines außerhalb des Großherzogthums nach dem Verlangen der auswärtigen Behörden erforderlich werden möchte.

J a u p.

S c h m i d t.

Dieburg am 4. November 1848.

Betreffend: Die Prüfung der Einsteher.

Die Großherzoglich Hessische Regierungs-Commission
an sämtliche Großherzogliche Bürgermeister des Regierungsbezirks Dieburg.

Großherzogl. Kriegsministerium hat mittelst Erlasses vom 1. d. M. verfügt, daß diejenigen Kriegesreservisten, welche in kommandem Frühjahr ihre Dienstzeit vollenden und dann als Einsteher wieder fortzudienen wünschen, sich Behufs der Erneuerung ihrer Engagements bei den betreffenden Großherzogl. Regierungs-Commissionen und zwar bis zum 30. November d. J. anzumelden hätten, sowie, daß es jedem derselben freistehet, sein Engagement auf 6 oder eine geringere Zahl von Jahren zu erneuern.

Indem wir Sie auffordern, dieses alsbald in Ihren Gemeinden zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und die einzelnen Kriegesreservisten Ihrer Gemeinden speciell hiernach zu bedeuten, bemerken wir Ihnen, daß Gleiches auch für solche Excapitulanten, welche sich zum Einsteher melden wollen, gilt, welche bereits ihren Abschied erhalten haben.

K r i t l e r.



Anzeigen von Behörden.

[11] **Öffentliche Ladung.**
 (Seligenstadt.) Nachdem über das Vermögen des
 Schwurhs Johannes Bergmann von Froshausen der
 formale Concurs erkannt worden ist, werden dessen bekannte
 und unbekannte Gläubiger auf

Dienstag den 14. November l. J.
 Vormittags 9 Uhr

unter dem sofort stillschweigend eintretenden Rechtsnach-
 folge des Ausschusses von der Masse vor unterzeichnetes
 Landgericht vorgeladen.

Seligenstadt, den 8. October 1848.

Gr. Hess. Landgericht
 Zimmermann. Wittich.

[12] **Edictalladung.**
 (Hamborn.) Forderungen jeder Art an den Nachlaß
 des Friedrich von Gemmingen'schen Rentbeamten Wie-
 gand zu Fr. Emsbach, welcher mit 12—13000 fl. über-
 schuldet erachtet und über welchen förmlicher Concurs er-
 kannt ist, sind, bei Vermeidung des stillschweigend eintre-
 tenden Ausschusses von der Masse, im Liquidationstermin

Mittwoch den 29. November l. J.

Vormittags 10 Uhr

vorhanden zu machen und zu begründen.

Heinheim, den 18. October 1848.

Gr. Hess. Landgericht
 Kleinschmidt.

[13] **Fassellochen-Versteigerung.**
 (Landsied.) Freitag den 10. d. M. Vormittags 10 Uhr
 sollen auf hiesigem Rathhause zwei zur Zucht unbrauchbare
 Fassetlöcher öffentlich versteigert werden.

Landsied, den 3. November 1848.

Der Bürgermeister
 Jtmann.

[14] **Versteigerung von Bauarbeiten.**
 (Landsied.) Als Dienstag den 28. November l. J. des
 Vormittags 10 Uhr sollen folgende bei der Erbauung einer
 Kirche zu Landsied auch nicht veraccordirten Bauarbeiten
 und Materiallieferungen und zwar:

- | | | | |
|-----|--|----------|--------|
| 1) | Die Zimmerarbeit veranschlagt zu | 4667 fl. | 54 kr. |
| 2) | „ Dachdeckerarbeit | 1811 „ | 56 „ |
| 3) | „ Schreinerarbeit | 2844 „ | 02 „ |
| 4) | „ Schlosserarbeit | 1732 „ | 10 „ |
| 5) | „ Glaserarbeit | 391 „ | 02 „ |
| 6) | „ Weißbinderarbeit | 2293 „ | 25 „ |
| 7) | „ Pflastererarbeit | 203 „ | 36 „ |
| 8) | Veranschlagt von 8 bis 10 Cubikklafter aus-
geführte und in's Nahe zupassirte Mauersteine aus
den Sandsteinbrüchen von Langen, Steinbach und
Heubach für Brecherlohn und Befuhr veranschlagt
zu 50 fl. per Cubikklafter. | | |
| 9) | Die Anlieferung von 6000 Stück hartgebrannter,
2 Zoll dicke Backsteine per 1000 | 12 fl. | — |
| 10) | Die Anlieferung von 150 Cubikkftr. geföbsten Mauer-
stein per Cubikkftr. | 20 fl. | — und |

11) Die Beibringung von weiteren 500 bis 600 Büttlen
 blauen Kalk per Büttle 1 fl. 36 kr.

unter den bei dem Unterzeichneten vom 14. d. M. zur
 Einsicht aufgelegten bezüglichen Voranschlagungen, Zeich-
 nungen und Accordsbedingungen wenigstnehmend und mit
 dem Anfügen öffentlich, auf dem Rathhause daselbst, in
 Accord gegeben werden, daß jeder, der sich bei diesen Ar-
 beiten betheiligen will, und dem Unterzeichneten seiner Qua-
 lification und Verlässigkeit wegen nicht schon bekannt ist,
 ein in dieser Beziehung entsprechendes, amtlich glaubhaftes
 Zeugniß darum bei der Versteigerung selbst vorzeigen muß,
 um als Bietender dabei zugelassen werden zu können.

Dieburg, den 4. November 1848.

Der Gr. Baumeister des Baubezirks Dieburg.
 Kraus.

Anzeigen von Privateten.

[15] **Versteigerung.**

(Heberau.) Donnerstag den 9. November l. J., Vor-
 mittags 1/2 9 Uhr, sollen die Mobilien des verstorbenen
 Joh. Georg Blanck, als 2 Kühe, 2 Rinder, das eine
 tragbar, 3 Schweine, Gänse, Hühner, Wagen mit allem
 Zugehör, Pflug, Ege, Windmühle, Holz, Bettwerk, Montur
 und sonst allerlei Hausrath in dem Hause des Verstorbenen
 meistbietend versteigert werden, der Anfang wird mit dem
 Vieh gemacht.

Heberau, den 31. October 1848.

Nicolaus Seibold II., Vormund.

[16] **Rechnen- und Zeichnenunterricht
 für Handwerker.**

(Dieburg.) Nachdem ich mich entschlossen habe, wie
 schon mehrere Jahre, so auch im Laufe des bevorstehenden
 Winters wieder Unterricht im Zeichnen, sowie überhaupt
 in allen anderen Unterrichtsfächern zu ertheilen, so mache
 ich jene Handwerker, welche später Meister zu werden ge-
 denken, darauf aufmerksam und ersuche diejenigen, welche
 diese meine Rechnen- und Zeichenschule besuchen
 wollen, die befallige Anzeige zeitig machen zu wollen.

Dieburg, den 1. November 1848.

H. Heyder, Lehrer.

[17] **Wein-Empfehlung.**

(Dieburg.) Unterzeichneter empfiehlt seinen alten
 und neuen Wein per Schoppen zu 8 kr.
 Dieburg, den 28. October 1848.

B. Hartnagel, Weinwirth.

[18] **Bierbrauerei-Geräthschaften-Verkauf.**

(Dieburg.) Bei Unterzeichneter sind 2 eichene Büttlen,
 1 Kuhl Schiff, 1 Bierkessel, 4 Ohm haltend, zu verkaufen.
 Dieburg, den 3. November 1848.

Raspar Jos. Schuhmann's Wittwe.



Wir glauben den Wünschen unserer Leser zu entsprechen, wenn wir nachstehenden neuen Fahrplan der Main-Neckar-Eisenbahn in unser Blatt aufnehmen.

Main-Neckar-Eisenbahn.



Fahrordnung für den Winterdienst 1848—49. Vom 25. October 1848 anfangend.

I. Fahrten in der Richtung von Frankfurt nach Heidelberg.					II. Fahrten in der Richtung von Heidelberg nach Frankfurt.						
	II. Haupt- Fahrt.	VII. Haupt- Fahrt.	IX. Haupt- Fahrt.	X. Local- Fahrt.	V. Güter- Zug.	III. Local- Fahrt.	I. Haupt- Fahrt.	VI. Haupt- Fahrt.	VIII. Haupt- Fahrt.	IV. Güter- Zug.	
	Morg. u. N.	Morg. u. N.	Abends u. N.	Abends u. N.	Morg. u. N.	Morg. u. N.	Morg. u. N.	Morg. u. N.	Abends u. N.	Morg. u. N.	
Frankfurt Abg.	7	12	4	7 ³⁰	8	Heidelberg Abg.	—	7	12	4	8
Langen "	7 ³³	12 ³³	4 ³³	8 ³	8 ³⁶	Friedrichsfeld "	—	7 ²²	12 ²³	4 ²³	8 ³⁰
Arheiligen "	7 ⁴⁸	12 ⁴⁸	4 ⁴⁸	8 ¹⁸	—	Ladenburg "	—	7 ³²	12 ³²	4 ³²	8 ⁴⁷
Darmstadt) Anf.	7 ⁵⁸	12 ⁵⁸	4 ⁵⁸	8 ²⁸	9	Großsachsen "	—	7 ⁴²	12 ⁴²	4 ⁴²	—
Eberstadt) Abg.	8 ⁵	1 ⁵	5 ⁵	—	10	Weinheim "	—	7 ⁵⁵	12 ⁵⁵	4 ⁵⁵	9 ²²
Eberstadt "	8 ¹⁸	1 ¹⁸	5 ¹⁸	—	—	Hemsbach "	—	8 ⁴	1 ⁴	5 ⁴	—
Bickenbach "	8 ³⁰	1 ³⁰	5 ³⁰	—	—	Heppenheim "	—	8 ¹⁵	1 ¹⁵	5 ¹⁵	9 ⁵²
Zwingenberg "	8 ³⁷	1 ³⁷	5 ³⁷	—	—	Bensheim "	—	8 ³⁵	1 ³⁵	5 ³⁵	10 ⁹
Bensheim "	8 ⁴⁸	1 ⁴⁸	5 ⁴⁸	—	11	Zwingenberg "	—	8 ³⁶	1 ³⁶	5 ³⁶	—
Heppenheim "	8 ⁵⁸	1 ⁵⁸	5 ⁵⁸	—	11 ¹⁷	Bickenbach "	—	8 ⁴⁴	1 ⁴⁴	5 ⁴⁴	—
Hemsbach "	9 ⁹	2 ⁹	6 ⁹	—	—	Eberstadt "	—	9	2	6	—
Weinheim "	9 ²⁰	2 ²⁰	6 ²⁰	—	12	Darmstadt) Anf.	—	9 ¹⁴	2 ¹⁴	6 ¹⁴	11 ¹³
Großsachsen "	9 ²¹	2 ²¹	6 ²¹	—	—	Arheiligen) Abg.	7 ⁸	9 ²⁰	2 ²⁰	6 ²⁰	12
Ladenburg "	9 ⁴³	2 ⁴³	6 ⁴³	—	12 ³⁰	Friedrichsfeld "	7 ¹⁸	9 ³⁰	2 ³⁰	6 ³⁰	—
Friedrichsfeld "	9 ⁵⁶	2 ⁵⁶	6 ⁵⁶	—	12 ⁴⁷	Langen "	7 ³¹	9 ⁴⁴	2 ⁴⁴	6 ⁴⁴	12 ³⁵
Heidelberg) Anf.	10 ¹⁵	3 ¹⁵	7 ¹⁵	—	1 ¹⁵	Frankfurt) Anf.	7 ⁵⁷	10 ¹⁰	3 ¹⁰	7 ¹⁰	1 ¹⁰

III. Fahrten von und nach Mannheim, in unmittelbarem Zusammenhang mit den Zügen der Main-Neckar-Eisenbahn.

In der Richtung von Frankfurt nach Mannheim.					In der Richtung von Mannheim nach Frankfurt.				
	II. Vor- Mitt.	VII. Nach- Mitt.	IX. Abds.	V. Nach- Mitt.		I. Morgs.	VI. Vor- Mitt.	VIII. Abds.	IV. Morgs.
	u. N.	u. N.	u. N.	u. N.		u. N.	u. N.	u. N.	u. N.
Friedrichsfeld Abg.	9 ⁵⁵	2 ⁵⁶	6 ⁵⁶	2 ⁵⁶	Mannheim Abg.	6 ⁵¹	11 ⁵⁴	3 ⁵⁴	6 ⁵⁴
Mannheim Anf.	10 ¹³	3 ¹³	7 ¹³	3 ¹³	Friedrichsfeld Anf.	7 ¹²	12 ¹²	4 ¹²	7 ¹²

An obige Fahrten schließen sich in Heidelberg die Fahrten der Groß. Badischen Bahn in folgender Weise an:
 An den Zug Nr. II der um 12 Uhr 5 Min. Mittags nach Schliengen (Basel)
 " " " " VII " " 3 " 30 " Nachmittags nach Offenburg und Kehl (Straßburg) } abgehender Zug.
 " " " " IX " " 7 " 45 " Morgens am folgenden Tage nach Schliengen (Basel)
 " " " " I " " 7 " 26 " Abends am Tage vorher nach Schliengen (Basel)
 " " " " VI " " 8 " 47 " Morgens von Karlsruhe und
 " " " " " " 11 " 8 " Vormittags von Offenburg und Kehl (Straßburg) } ankommender Zug.
 " " " " VIII " " 2 " 36 " Nachmittags von Schliengen (Basel)

